Abstands- und Hygienekonzept
Stadtführungen Michelstadt

Unser historisches Städtchen ist auch für seine interessanten Stadtführungen bekannt. Vom klassischen Altstadtrundgang bis hin zu spannenden Erlebnis- und Themenführungen ist für jede Altersgruppe etwas dabei.

Trotz der immer noch währenden Pandemie wollen wir versuchen, ein Stück „Normalität“ mit unseren Stadtführungen zu vermitteln.

Nachfolgendes Abstands- und Hygienekonzept liegen der Durchführung dieser Stadtführungen zugrunde (gem. Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Corona Virus SARS-CoV2 – Stand: 16.01.2022)

1. Allgemeines:

a. Die Teilnehmerzahl an den Zusammenkünften ist begrenzt. Die Höchstzahl ergibt sich aus der Teilnehmerzahl von 20 Personen zzgl. der Stadtführer:innen. Die Teilnehmerzahl kann bei steigenden Fallzahlen kurzfristig herunter gesetzt werden.

b. Die Teilnahme ist nur mit Ticket und der Angabe von Name, Telefonnummer und Adresse möglich. Der Ticketkauf erfolgt über das Onlinebuchungssystem unter www.michelstadt.de, telefonisch, per E-Mail oder vor Ort in der Gästeinformation am Marktplatz.

c. Personen mit Symptomen eines Atemwegsinfekts (Fieber, trockener Husten, Schwindel und Muskelschmerzen) sind angehalten, den Führungen fernzubleiben.

d. Die Besucher:innen werden zu Beginn jeder Führung über Händehygiene, Abstandsregeln, Husten- und Niesetikette informiert. In den öffentlichen WC Anlagen der Stadt besteht die Möglichkeit sich die Hände zu waschen und zu desinfizieren.

e. Personen, die Risikogruppen angehören, können nach eigenem Ermessen an den Führungen teilnehmen.

f. Das Hygienekonzept kann in der Gästeinformation, sowie auf der Website www.michelstadt.de eingesehen werden. Bei offenen Führungen wird dieses auf Nachfrage an die Teilnehmer:innen versendet.

g. Die Teilnahme an einer Stadtführung ist nur unter der 2G-Regelung (geimpft oder genesen) möglich. Für Führungen, die Gastronomiebetriebe besuchen, gilt 2G+. Der Nachweis ist bei Beginn der Führung vorzuzeigen.

2. Gebäudeseitige Maßnahmen

a. Die Eingangstüren der besuchten Gebäude und Kellerräume bleiben geöffnet, um eine gute Durchlüftung zu gewähren.

b. Ansichtsmaterial wird von den Stadtführer:innen nur gezeigt, nicht herum gereicht.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

a. Besucher:innen sowie Stadtführer:innen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung mit sich führen und tragen, sollte der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden können. Während der Führung ist in allen öffentlichen Gebäuden ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Diese muss auch auf Anweisung vom/von der Stadtführer:in getragen werden.

b. Der Abstand von mindestens 1,5 Metern pro Person ist sicherzustellen, alle Besucher:innen sind angehalten Gebäude, wie das historische Rathaus, einzeln bzw. in Haushaltsgemeinschaften zu betreten oder sich, bspw. in der evangelischen Stadtkirche, mit ausreichend Abstand im Raum zu verteilen.

c. Eltern achten auf ihre Kinder und sorgen dafür, dass diese auch den o. g. Mindestabstand insbesondere zu anderen Kindern einhalten.

Michelstadt, 17. Januar 2022

i.A. Seitz, AR